

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 25.07.2024

Nr. 63

### Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
  
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
  - 782 Gemeinde Südheide, Bekanntmachung anderer Stellen, Aktualisierung zur Ankündigung der Kartierungen vom 15.02.2024 für das Projekt 380 kV-Ostniedersachsenleitung
  - 783 Abwasserverband Matheide, 4. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Matheide am 14.08.2024
  
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
  
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Südheide, Bekanntmachung anderer Stellen, Aktualisierung zur Ankündigung der Kartierungen vom 15.02.2024 für das Projekt 380 kV-Ostniedersachsenleitung

Die TenneT TSO GmbH informiert zum neusten Stand der Arbeiten zur Kartierung der Flora und Fauna im Zusammenhang mit dem geplanten Parallelneubau der 380-kV-Ostniedersachsenleitung von Wahle bis nach Stadorf.

Die Stromleitung zwischen der Elbe (Landesgrenze Schleswig-Holstein / Niedersachsen) bis nach Wahle in Vechelde, ist ein wesentlicher Stromtransportkanal in Nord-Süd-Richtung. Die momentane technische Ausstattung der Leitung ist nicht ausreichend, um den Anforderungen eines modernen Stromnetzes und der Energiewende gerecht zu werden. Hierfür bedarf es der Erhöhung der Übertragungskapazität in Form einer zusätzlichen Stromleitung sowie Anpassungen der dazugehörigen Umspannwerke.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist daher ein Parallelneubau einer 380 kV-Freileitung zur Erhöhung der Stromtragfähigkeit vorgesehen. Dieses Projekt ist im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 58 sowie im Netzentwicklungsplan als P113 enthalten.

Zusätzlich zur vorliegenden Ankündigung bzgl. der Kartierarbeiten wird im Laufe des Juli 2024 eine weitere Ankündigung für die anstehende Baugrundhauptuntersuchung erfolgen.

Kartierungsarbeiten:

Für den geplanten Parallelneubau sind Tätigkeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der umweltfachlichen Situation geplant. Ab Juli 2024 werden im Bereich der Bestandstrasse, Bereichen für Vorzugstrasse, sowie den bestehenden Umspannwerken und in den Bereichen der Suchräume für deren notwendige Erweiterung Kartierungsarbeiten fortgesetzt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt werden.

Die Kartierungsarbeiten werden von dem Umweltplanungsbüro IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen (IHB) im Auftrag der TenneT TSO GmbH vorgenommen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren können. Für Ihr Verständnis möchten wir uns bedanken.

Art und Umfang der Kartierungen

- > Erfassung von Amphibien und ihrer Habitate (bis Oktober 2024)
- > Erfassung von Reptilien und ihrer Habitate (bis September 2024)
- > Zuwegungsbegehung (bis Ende Juli 2024)
- > Detektorbegehung zur Erfassung von Fledermäusen (bis Oktober 2024)

Zum Leitungsbauprojekt Ostniedersachsenleitung:

Der Gesetzgeber hat TenneT als Übertragungsnetzbetreiber damit beauftragt, für die bestehende 380 kV-Leitung zwischen der Elbe (Landesgrenze Schleswig-Holstein / Niedersachsen) und Wahle in Vechelde eine Verstärkung in Form eines Parallelneubaus zu planen. Das Projekt wird als Freileitung geplant. In den kommenden Monaten werden Daten für das Planungs- und Genehmigungsverfahren gesammelt, im Rahmen dessen alle raumbedeutsamen Nutzungen und Schutzgüter im Untersuchungsgebiet erfasst und mögliche Konflikte frühzeitig aufgezeigt werden sollen. Unser Ziel ist es, die Belange von Mensch und Umwelt gleichermaßen zu schützen.

Rechtliche Grundlage:

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

Bei den Begehungen und Kartierungsarbeiten können in der Regel keine Flurschäden entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

TenneT TSO GmbH  
Mark Fischer, Referent für Bürgerbeteiligung  
Tel.: +49 (5132) 89 - 6073  
E-Mail m.fischer@tennet.eu

Gesetzestext des § 44 EnWG

§ 44

Vorarbeiten

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

(2) Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben. Auf Antrag des Trägers des Vorhabens soll die Planfeststellungsbehörde die Duldung der Vorarbeiten anordnen. Eine durch Allgemeinverfügung erlassene Duldungsanordnung ist öffentlich bekannt zu geben.

(3) Entstehen durch eine Maßnahme nach Absatz 1 einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.

(4) Ein Rechtsbehelf gegen eine Duldungsanordnung nach Absatz 2 Satz 2 einschließlich damit verbundener Vollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Duldungsanordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung oder Bekanntgabe der Duldungsanordnung gestellt und begründet werden. Darauf ist in der Rechtsbehelfsbelehrung hinzuweisen. § 58 der Verwaltungsgerichtsordnung ist entsprechend anzuwenden.

- - -

Abwasserverband Matheide, 4. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Matheide am 14.08.2024

Die 4. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Matheide findet am Mittwoch, dem 14. August 2024, um 11.00 Uhr im Gebäude der Celle-Uelzen-Netz GmbH, Raum 0.18/ 0.19, Sprengerstraße 2, 29223 Celle, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.12.2023
5. Bericht über die Prüfung der Kasse des Abwasserverbandes Matheide durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Celle vom 29.11.2023
6. Bericht der BRS Treuhand GmbH über die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 des Abwasserverbandes Matheide sowie Beratung und Beschlussfassung über
  - a) den Jahresabschluss 2022 (inkl. Prüfbericht der BRS Treuhand GmbH und ergänzender Prüfbericht des RPA des LK Celle inkl. Anlage zum Prüfbericht)
  - b) die Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin
7. Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Aufforderung des Landkreises Celle (Untere Wasserbehörde) zur Übernahme der Satzungsbefugnis für dezentrale Abwasseranlagen (Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht) sowie Genehmigungs- und Kontrollbefugnisse für abflusslose Gruben
8. Bericht über die Hochwassersituation Winter 2023/2024
9. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Kanzlei bbt+ Rechtsanwälte und Steuerberater von Boehmer, Borchert, Trittel als zusätzlichen Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2023 der Abwasserentsorgung Südheide GmbH & Co. KG (ASG)

10. Bericht über die Geschäftstätigkeiten der Abwasserentsorgung Südheide GmbH & Co. KG (ASG)
11. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin über
  - a) wichtige Angelegenheiten
  - b) den Stand der laufenden Baumaßnahmen
  - c) Sonstiges
12. Anfragen der Mitglieder der Versammlung
13. Termin der nächsten Versammlung

Wilks  
Verbandsvorsteher

Kramer  
Verbandsgeschäftsführerin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN